

transparent

VBE**Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)**

Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Sachsen-Anhalt



© contrastwerkstatt/ stock.adobe.com

Seite 3: Hauptvorstandsitzung in Wörlitz

Seite 10: 100 Jahre Grundschule

Seite 6: Möglichkeit zur Teilzeit?



Torsten Wahl

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Schuljahr ist bereits einige Wochen alt. An dieser Stelle würde ich Ihnen allen einen guten Start wünschen. Dies möchte ich hier auch tun. Auch wenn ich wohl in dem Wissen bin, dass der Start für einige, wenn nicht sogar für viele von Ihnen, gar nicht optimal oder gut war.

An nur wenigen Schulen im Land betrug die Unterrichtsversorgung zu Beginn des Schuljahres 100% oder etwas mehr. Und das wird sich wahrscheinlich auch nicht positiv ändern. Der „Markt“ ist nahezu vollständig leergefegt, so dass vielerorts auf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zurückgegriffen werden muss. Das pädagogische Personal, also Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden im Schnitt auch immer älter. Seitens des Landes, und damit ist nicht nur das Bildungsministerium gemeint, muss für eine bedarfsgerechte Ausbildung sorgen. Dazu müssen das Wissenschaftsministerium und die beiden Universitäten im Land ihren Beitrag leisten. Es muss unbedingt die Zahl der Studienplätze für alle Lehrämter stark erhöht werden.

Im Sommer dieses Jahr feierte eine Schulform ihren 100. Geburtstag, die Grundschule. Sie ist die Schulform, die die Grundlagen für die weitere Entwicklung und den weiteren Werdegang der Kinder für die Zukunft legt. Leider ist von diesem Jubiläum in Sachsen-Anhalt kaum etwas zu spüren. Ganz im Gegenteil. Durch den gegenwärtigen Lehrermangel lässt sich vielmehr die Frage stellen: Wie soll es mit der Grundschule weitergehen? Fehlende Lehrkräfte, fehlende pädagogische Mitarbeiterinnen und die Verlässlichkeit der Öffnungszeiten sorgen für erhebliche Belastungen der betreffenden Lehrerkollegien.

Während eine Schulform ihr rundes Jubiläum feiern müsste, geht eine neue Schulform, die Gemeinschaftsschule, in ihre neue Phase. Zwei Gemeinschaftsschulen im Land, in Wolmirstedt und in Aschersleben, wagen die ersten Schritte in Richtung gymnasiale Oberstufe. Auch hier beißen sich gesellschaftlicher Anspruch und Rahmenbedingungen. Vor 7 Jahren begann das Land, Landtag und damaliges Kultusministerium, den Aufbau von Gemeinschaftsschulen zu planen. Jedoch hat man vergessen, frühzeitig nicht nur die Inhalte sondern auch den Personalaufwand zu berücksichtigen. Auch hier ist die Frage: Wie soll es mit der Gemeinschaftsschule weitergehen?

Aber es gibt auch etwas Erfreuliches: Der VBE-Bundesverband hat für seine Landesverbände eine Kooperation mit der Online-Plattform Lehrerbüro abgeschlossen. VBE-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf die Mitgliedschaft.

Der VBE Sachsen-Anhalt hat auf seiner letzten Hauptvorstandssitzung eine Datenschutzordnung für sich beschlossen. Diese wurde auf Grund der Datenschutzgrundverordnung aus dem letzten Jahr notwendig. Auf der Seite 22 finden Sie die Datenschutzerklärung bzw. Einwilligung, die Sie bitte unterschrieben an die Landesgeschäftsstelle zurücksenden. Nur durch Ihre Einwilligung ist der VBE Sachsen-Anhalt in der Lage, die Verbandsaufgaben zu erfüllen.

Ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Herbstferien schöne und erholsame Tage

Ihr Torsten Wahl

Impressum

VBE transparent – Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Sachsen-Anhalt

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt

Redaktionelle Bearbeitung:
Torsten Wahl, Forellenweg 13, 06463 Falkenstein/Harz,
Tel.: 034741/990467, Fax: 034741/748024
Karin Schemmerling, Maiglöckchenring 21, 06198 Salzmünde,
Tel./Fax: 034609/20132

Landesgeschäftsstelle:
Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale
Telefon 0345/6872177, Fax 0345/6872178
Internet: www.vbe-lsa.de, E-Mail: post@vbe-lsa.de

Bankverbindung
Sparkasse Halle, IBAN DE81800537620387011317,
BIC NOLADE21HAL

Basisgestaltung:
Typoly Berlin, www.typoly.de

Fotos

Gesamtherstellung, Verlag, Anzeigenverwaltung:
Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm,
Tel.: 02385/46290-0, Fax: 02385/46290-90, E-Mail: info@wilke-
mediengruppe.de, www.wilke-mediengruppe.de

Die offizielle Meinung des VBE Sachsen-Anhalt geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE Sachsen-Anhalt wieder. Die mit Namen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Redaktionsschluss für Ausgabe 4/2019: xx.xx.2019

ISSN 2190-4499

Hauptvorstandssitzung in Wörlitz

Am 13.03.2019 fand in Wörlitz die diesjährige Frühjahrshauptvorstandssitzung des VBE Sachsen-Anhalt statt. Neben dem Geschäftsbericht des Vorstandes wurde auch der Haushaltsabschluss für das Jahr 2018 beraten und beschlossen.

In der Veranstaltung wurden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Angestellten der Länder (siehe transparent 2/2019) ausgiebig diskutiert. Dabei wurde auch die Forderung des dbb sachsen-anhalt unterstrichen, diese Ergebnisse auch zeitnah auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Bezüglich der Umsetzung der neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beschloss der VBE Sachsen-Anhalt für seine Arbeit eine eigene Datenschutzordnung. Nach dem Wechsel an der Spitze des Kreisverband für ihre Arbeit und beglückwünschte zugleich den neuen Kreisvorsitzenden Jens Lange.

Als Leiterin des Referates Frauen trat Peggy Krause zurück. Der Geschäftsführende Vorstand dankte ihr und berief sie von ihrer Funktion ab. Als neue Leiterin des Referates Frauen wurde Antje Gall berufen.

Den Ausklang des Beratungstages bildete am späten Nachmittag eine Führung durch den Wörlitzer Park. Hier wurde an verschiedenen Stellen auf die Rolle des Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau als Herrscher, aber auch als „Landesvater“ für die Bildung und Erziehung seiner Untertanen und deren Kinder hingewiesen.

vbe-redaktionsteam



© Thorsten Wahl

Datenschutzordnung des Verbandes Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt

Präambel

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Sachsen-Anhalt verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z. B. im Rahmen der Verbandsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Verbands zu gewährleisten, gibt sich der VBE Sachsen-Anhalt die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der VBE Sachsen-Anhalt verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitarbeitern, Mitgliedern der Kreisverbände, Teilnehmern von Veranstaltungen und Kontakten, die für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes genutzt werden. Dies erfolgt sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z. B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und der stellvertretenden

Vorsitzenden sowie der Referatsleiter/-innen im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verband, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Verbandsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Verbandszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage der geltenden rechtlichen Regelungen.
3. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verband: Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB, vertreten durch die/den Landesvorsitzende/n. Diese/r stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie/er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 3 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail nutzt der Verband verbandseigene E-Mail-Accounts, die im Rahmen der verbandssinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen sind.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 4 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verband, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z. B. Mit-

glieder des Vorstands, Referatsleiter/-innen und Landesgeschäftsstelle), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit

1. Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben (Satzung des VBE Sachsen-Anhalt, § 4) ist es notwendig, dass der Verband über seine Arbeit informiert. Dies tut er indem:
 - er in Auftrag gegebene Gutachten, Expertisen, Umfragen und weitere Publikationen öffentlich zugänglich macht und über deren Publikation berichtet,
 - er in einem Newsletterformat („VBE Sachsen-Anhalt Info“) über die Arbeit des Landesverbandes sowie über die aktuelle Medienberichterstattung über den VBE Sachsen-Anhalt und die Bildungspolitik berichtet und Pressemitteilungen des Landesverbandes veröffentlicht,
 - regelmäßig Pressemitteilungen versendet werden,
 - Kontakte zu Politik, Institutionen, Medienvertretern und weiteren Multiplikatoren gepflegt werden.
2. Die dafür notwendigen Daten werden vorgehalten und entsprechend der rechtlichen Regelungen geschützt.

§ 6 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbands dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Hauptvorstand des VBE Sachsen-Anhalt am 13.03.2019 in Wörlitz beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Leistungsbewertungserlass für die Sekundarstufe II geändert – neue Übersicht für die Punktbewertung

Das Bildungsministerium hat über die Sommerferien den Leistungsbewertungserlass für die Sekundarstufe geändert.

Mit Blick auf die geänderte Oberstufenverordnung werden aus den „vierstündig unterrichteten Fächern“ jetzt „drei- bis fünfstündig unterrichtete Fächer“. Damit wird die Einführung der auf grundlegendem Niveau bzw. auf erhöhtem Niveau zu unterrichtenden Fächer berücksichtigt. Außerdem wurden die Bewertungsmaßstäbe für die einzelnen zu

vergebenden Punkte in der Qualifikationsphase verändert.

Da der VBE Sachsen-Anhalt erst nach Auslieferung der Lehrerkalender von diesen Änderungen erfahren hat, finden Sie die Tabelle hier in der entsprechenden Größe für den Lehrerkalender.

vbe-redaktionsteam

Punkte Sekundarstufe II, gültig ab 1.8.2019

Noten- punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
ab Leistung in v. H.	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0
Punkte																
20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	4	3-0
21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	7	6	5	4-0
22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	11	10	9	8	6	5	4-0
23	22	21	20	19	18	17	15	14	13	12	11	10	8	7	5	4-0
24	23	22	21	20	18	17	16	15	14	12	11	10	8	7	5	4-0
25	24	23	22	20	19	18	17	15	14	13	12	10	9	7	5	4-0
26	25	24	23	21	20	19	17	16	15	13	12	11	9	8	6	5-0
27	26	25	23	22	21	19	18	17	15	14	13	11	9	8	6	5-0
28	27	26	24	23	21	20	19	17	16	14	13	12	10	8	6	5-0
29	28	27	25	24	22	21	19	18	16	15	14	12	10	8	6	5-0
30	29	27	26	24	23	21	20	18	17	15	14	12	10	9	6	5-0
31	30	28	27	25	24	22	21	19	18	16	14	13	11	9	7	6-0
32	31	29	28	26	24	23	21	20	18	16	15	13	11	9	7	6-0
33	32	30	29	27	25	24	22	20	19	17	15	14	11	9	7	6-0
34	33	31	29	28	26	24	23	21	19	17	16	14	12	10	7	6-0
35	34	32	30	28	27	25	23	21	20	18	16	14	12	10	7	6-0
36	35	33	31	29	27	26	24	22	20	18	17	15	12	10	8	7-0
37	36	34	32	30	28	26	25	23	21	19	17	15	13	10	8	7-0
38	37	35	33	31	29	27	25	23	21	19	18	16	13	11	8	7-0
39	38	36	34	32	30	28	26	24	22	20	18	16	13	11	8	7-0
40	38	36	34	32	30	28	26	24	22	20	18	16	14	11	8	7-0
41	39	37	35	33	31	29	27	25	23	21	19	17	14	12	9	8-0
42	40	38	36	34	32	30	28	26	24	21	19	17	14	12	9	8-0
43	41	39	37	35	33	31	28	26	24	22	20	18	15	12	9	8-0
44	42	40	38	36	33	31	29	27	25	22	20	18	15	12	9	8-0
45	43	41	39	36	34	32	30	27	25	23	21	18	15	13	9	8-0
46	44	42	40	37	35	33	30	28	26	23	21	19	16	13	10	9-0
47	45	43	40	38	36	33	31	29	26	24	22	19	16	13	10	9-0
48	46	44	41	39	36	34	32	29	27	24	22	20	16	13	10	9-0
49	47	45	42	40	37	35	32	30	27	25	23	20	17	14	10	9-0
50	48	45	43	40	38	35	33	30	28	25	23	20	17	14	10	9-0
51	49	46	44	41	39	36	34	31	29	26	23	21	17	14	11	10-0
52	50	47	45	42	39	37	34	32	29	26	24	21	18	15	11	10-0
53	51	48	46	43	40	38	35	32	30	27	24	22	18	15	11	10-0
54	52	49	46	44	41	38	36	33	30	27	25	22	18	15	11	10-0
55	53	50	47	44	42	39	36	33	31	28	25	22	19	15	11	10-0
56	54	51	48	45	42	40	37	34	31	28	26	23	19	16	12	11-0
57	55	52	49	46	43	40	38	35	32	29	26	23	19	16	12	11-0
58	56	53	50	47	44	41	38	35	32	29	27	24	20	16	12	11-0
59	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30	27	24	20	16	12	11-0
60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30	28	24	20	17	12	11-0
61	58	55	52	49	46	43	40	37	34	31	28	25	21	17	13	12-0
62	59	56	53	50	47	44	41	38	35	31	28	25	21	17	13	12-0
63	60	57	54	51	48	45	41	38	35	32	29	26	21	18	13	12-0
64	61	58	55	52	48	45	42	39	36	32	29	26	22	18	13	12-0
65	62	59	56	52	49	46	43	39	36	33	30	26	22	18	13	12-0
66	63	60	57	53	50	47	43	40	37	33	30	27	22	18	14	13-0
67	64	61	57	54	51	47	44	41	37	34	31	27	23	19	14	13-0
68	65	62	58	55	51	48	45	41	38	34	31	28	23	19	14	13-0
69	66	63	59	56	52	49	45	42	38	35	32	28	23	19	14	13-0
70	67	63	60	56	53	49	46	42	39	35	32	28	24	19	14	13-0

Möglichkeit zur Teilzeit?

In den vergangenen Wochen und Monaten gab es immer wieder Fragen, ob es Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Teilzeit gibt.

Diese Fragen stehen im Zusammenhang mit der zunehmenden Arbeitsbelastung und den nicht mehr geltenden landesspezifischen tarifrechtlichen Regelungen.

Ein Anspruch auf Teilzeitarbeit ergibt sich aufgrund verschiedener Bestimmungen.

Für Tarifbeschäftigte kommt der § 11 TV-L (Tarifvertrag der Länder) zur Betreuung infrage,

- „(1) wenn man ein Kind unter 18 Jahren betreut, d.h. das Kind lebt im gleichen Haushalt.
- (2) wenn ein Angehöriger, der nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftig ist, tatsächlich betreut oder gepflegt wird. Der Begriff „Angehöriger“ ist weit auszulegen (auch Verwandtschaft des Ehepartners). Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen (nach § 14 SGB XI). Eine Bescheinigung eines Arztes hierüber reicht aus.“

Für Beamte des Landes Sachsen-Anhalt wird die Teilzeit im § 65 Landesbeamtengesetz geregelt:

- „(1) Beamtinnen und Beamten ist auf Antrag
 1. Teilzeitbeschäftigung mit mindestens einem Viertel der wöchentlichen Arbeitszeit gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 oder
 2. Urlaub ohne Besoldung

zu bewilligen, wenn sie mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder eine pflegebedürftige Angehörige oder einen pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen. Die Pflegebedürftigkeit ist durch Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung nachzuweisen.“

Diese Arbeitszeitermächtigungen gelten jedoch nur für die Betreuung von Angehörigen.

Für eine persönlich begründete Teilzeit gibt es die Möglichkeit aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Dort heißt es in § 6 (Förderung von Teilzeitarbeit):

„Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmern, auch in leitenden Positionen, Teilzeitarbeit nach Maßgabe dieses Gesetzes zu ermöglichen.“

Laut § 8 TzBfG besteht auch die Möglichkeit auf eine zeitlich nicht begrenzte Verringerung der Arbeitszeit: „(1) Ein Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden hat, kann verlangen, dass seine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit verringert wird.“

Nach § 9a ist aber auch eine zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit möglich:

- „(1) Ein Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden hat, kann verlangen, dass seine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum verringert wird. Der begehrte Zeitraum muss mindestens ein Jahr und darf höchstens fünf Jahre betragen. Der Arbeitnehmer hat nur dann einen Anspruch auf zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit, wenn der Arbeitgeber in der Regel mehr als 45 Arbeitnehmer beschäftigt.“

Der Arbeitgeber hat der Verringerung der Arbeitszeit zuzustimmen und ihre Verteilung entsprechend den Wünschen des Arbeitnehmers festzulegen, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. Ein betrieblicher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Verringerung der Arbeitszeit die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigt oder unverhältnismäßige Kosten verursacht. Die Ablehnungsgründe können durch Tarifvertrag festgelegt werden. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages können nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Anwendung der tariflichen Regelungen über die Ablehnungsgründe vereinbaren.

Wann ist ein Antrag zu stellen? In § 8 (5) heißt es: „Die Entscheidung über die Verringerung der Arbeitszeit und ihre Verteilung hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer spätestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn der Verringerung schriftlich mitzuteilen. Haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nach Absatz 3 Satz 1 über die Verringerung der Arbeitszeit geeinigt und hat der Arbeitgeber die Arbeitszeitverringerung nicht spätestens einen Monat vor deren gewünschtem Beginn schriftlich abgelehnt, verringert sich die Arbeitszeit in dem vom Arbeitnehmer gewünschten Umfang. Haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Verteilung der Arbeitszeit kein Einvernehmen nach Absatz 3 Satz 2 erzielt und hat der Arbeitgeber nicht spätestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn der Arbeitszeitverringerung die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit

schriftlich abgelehnt, gilt die Verteilung der Arbeitszeit entsprechend den Wünschen des Arbeitnehmers als festgelegt. Der Arbeitgeber kann die nach Satz 3 oder Absatz 3 Satz 2 festgelegte Verteilung der Arbeitszeit wieder ändern, wenn das betriebliche Interesse daran das Interesse des Arbeitnehmers an der Beibehaltung erheblich überwiegt und der Arbeitgeber die Änderung spätestens einen Monat vorher angekündigt hat.“

Eine Verringerung der Arbeitszeit bezieht sich für Lehrkräfte immer auf die Verringerung der wöchentlich

zu unterrichtenden Stunden. Nicht betroffen sind die anderen mit dem Lehrerberuf zusammenhängenden Tätigkeiten, z. B. Teilnahme an Konferenzen, Dienstberatungen, Prüfungen.

In jedem Fall sollte man sich persönlich an seine zuständige Sachbearbeiterin oder zuständigen Sachbearbeiter wenden, um eine mögliche Verringerung zu beraten.

vbe-redaktionsteam

Widerspruch zur amtsangemessenen Alimentation

Immer mal gibt es Anfragen zu einem Widerspruch zur amtsangemessenen Alimentation. Dazu schreibt der dbb-Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck:

„Im Ergebnis eines Gesprächs meiner Stellvertreterin des dbb Sachsen-Anhalt Frau Iris Herfurth mit dem Ministerium für Finanzen möchte ich Euch folgende Information mitteilen:

Wenn sich aus der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung für Sachsen-Anhalt die Pflicht zur Nachzahlung ergibt, werden alle Beamtinnen und Beamten so behandelt, als hätten sie fristgerecht im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation gestellt.

Nach Rechtsprechung zur „zeitnahen Geltendmachung“ wirkt dies wie ein Antrag auf das ganze Jahr 2015 im Beamtenstatus zurück.

Bereits gestellte Anträge wirken fort.

Diese Zusage aus dem Jahr 2015 wurde sowohl für das Jahr 2016, 2017 und 2018 erneuert.

Für das Jahr 2019 ist eine entsprechende Zusage durch das Finanzministerium in den kommenden Wochen zu erwarten.“

vbe-redaktionsteam

Landespersonalvertretungsgesetz im Landtag verabschiedet

Saft- und kraftlose Koalitionäre verabschieden NIX

Bereits in der letzten Legislaturperiode versuchten CDU und SPD eine Novellierung des angestaubten Personalvertretungsgesetzes. Dies scheiterte an Zwi- stigkeiten zwischen den Koalitionären. Nun sollte in dieser Legislaturperiode ein neuer Versuch gestartet werden.

Bereits 2017 brachte die Oppositionspartei „Die Linke“ einen Entwurf in den Landtag ein. Ein weiteres Jahr brachte die Landesregierung, um ihren Entwurf zu präsentieren. Dieser Entwurf enthielt aber keine substanzielle Verbesserung der Mitbestimmung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Lande Sach-

sen-Anhalt. Es wurde lediglich Rechtspflege betrieben. Dies war für den dbb nicht verwunderlich, da ein „Arbeitgeberverband“, nämlich das Kabinett, diesen Text erarbeitete.

Vielmehr setzten wir darauf, dass die von uns gewählten Volksvertreter im Landtag zu mindestens partielle Verbesserungen in das Gesetz einpflegen würden. Zu diesem Zweck führte der dbb und seine Fachgewerkschaften eine Vielzahl von Gesprächen mit den Fraktionen und Abgeordneten und schlug umfangreiche praktische und rechtliche Verbesserungsmöglichkeiten vor.

„Ein trauriger Tag für die Beschäftigten in der Kommunal- und Landesverwaltung Sachsen-Anhalts,“ sagt dbb-Landeschef Wolfgang Ladebeck. „In Sonntagsreden stellen Regierungsmitglieder und Abgeordnete die Beteiligung und Mitnahme der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als wesentlichen Baustein für eine effektive Verwaltung dar. Durch ihre Zustimmung zu diesem schlechten Gesetz haben sie ihr wahres Gesicht gezeigt,“ so Ladebeck weiter.

Der gesamte Gesetzestext strotze vor sprachlichen Änderungen und Umsetzung von bereits bestehender Rechtsprechung. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Personalräte und der Beteiligung der Beschäftigten in den Dienststellen finde man nicht. Auch der derzeit stattfindende Transformationsprozess der Verwaltung im Rahmen der Digitalisierung wurde durch die Abgeordneten der Regierungskoalition als nichtexistent betrachtet. Das neue Gesetz enthalte hierzu keine Regelungen.

„Diese Arbeit hätten sich alle Beteiligten schenken können. Diese Gesetzesänderung ist ein Nix,“ äußert Ulrich Stock, dbb-Vize und Leiter der Arbeitsgruppe Personalvertretungsrecht im dbb sachsen-anhalt. „Eine riesen Chance wurde durch die Politik vertan, Mitbestimmung als wesentlicher Baustein der behördlichen Demokratie zeitgemäß zu implementieren,“ kritisiert Stock.

Der Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE wurde reflexartig durch die Regierungskoalition abgelehnt. Auch wenn dieser Entwurf an vielen Stellen diskussionswürdig sei, er enthalte zu mindestens substanzielle Verbesserungen im Bereich der Mitbestimmung.

dbb sachsen-anhalt

25 % Rabatt auf eine Jahresmitgliedschaft im Lehrerbüro

Mitglieder des VBE Sachsen-Anhalt erhalten ab sofort 25% Rabatt auf eine Jahresmitgliedschaft im Lehrerbüro

Den Rabattcode erhalten sie von der Landesgeschäftsstelle.

Das Lehrerbüro ist die Online-Plattform für digitale Unterrichtsmaterialien und Fachinformationen für Lehrer. Den Mitgliedern stehen mehr als 150.000 Unterrichtsmaterialien renommierter, deutscher Verlage, darunter editierbare Word- und PDF-Dokumente, Videoclips, Interaktive Übungen, Audio- und Bild-Dateien, sowie zahlreiche Ratgeberartikel rechtssicher zur Verfügung. Das Sortiment wird kontinuierlich erweitert. Alle neuen Beiträge stehen den Mitgliedern sofort und ohne Mehrkosten zur Verfügung. Eine komfortable Schüleranbindung und praktische Zusatzfunktionen unterstützen die Mitglieder in der täglichen Organisation ihres Schulalltags.

vbe-redaktionsteam

Mein Online-Portal

für Unterricht und Schulalltag

Über 150.000 Materialien der renommierten Verlage Persen, Auer und AOL-Verlag.

Unbegrenzte Downloads und Cloud Bereich zum Speichern von Dokumenten.

Praktische Tools zum Selbstmanagement, auch mit Schüleranbindung.

25% Rabatt*

exklusiv für VBE-Mitglieder auf Lehrerbüro-Einzelmitgliedschaften!

RABATTCODE

Bildung25L für Lehrer

Bildung25R für Referendare

*Gültig bis 28.02.2020

Jetzt 1 Stunde gratis testen auf
lehrerbüro.de

 **Lehrerbüro**

100 Jahre Grundschule – Würdigung einer demokratischen Institution

Am 31. Juli 2019 feierte die Grundschule ihren 100. Geburtstag. Mit Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung vor 100 Jahren entwickelte sich die erste demokratische Schule in Deutschland – eine Erfolgsgeschichte.

„Klare Maxime der Grundschule war damals wie heute, die eine Schule für alle zu sein. Keine andere Schule verwirklicht den Anspruch auf ein inklusives Bildungssystem derart wie die Grundschule. Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen, mit und ohne Migrations- oder Fluchthintergrund, mit Elternhäusern, die ihnen schlechtere oder bessere sozio-ökonomische Bedingungen bieten können, sie alle lernen hier zusammen“, betont der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann.

Beckmann weiter: „Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nehmen Kinder in besonderem Maße in ihrer Verschiedenartigkeit an. Sie begegnen unterschiedlichen Bildungsständen, Erziehungserfahrungen sowie physischen und psychischen Voraussetzungen, immer mit dem Ziel, jedes Kind individuell und bestmöglich mit Blick auf dessen weiteren Bildungsweg zu fördern.“

Insbesondere in Anbetracht der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit würdigt der Bundesvorsitzende die enorme Verantwortung, die Grundschullehrkräfte übernehmen: „Die Grundschule ist die erste schulische Institution, die Antworten auf drängende und wichtige gesellschaftliche Fragen finden und leben muss. Das, was Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in puncto Adaptionsfähigkeit leisten,

sei es im Hinblick auf Integration, Inklusion oder bei der Vermittlung demokratischer Werte und Normen in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft, all das kann gar nicht hoch genug gewertschätzt werden.“

Zwischen Ansprüchen und Aufgaben, die an Grundschule herangetragen werden und Anerkennung und Gelingensbedingungen, auf die Grundschule zurückgreifen kann, sieht Beckmann dagegen ein eklatantes Missverhältnis: „Die Grundschule ist im internationalen Vergleich unterfinanziert – und das in einem so reichen Land wie Deutschland. Das muss sich ändern. Um Grundschulen in die Lage zu versetzen, die Herausforderungen unserer Zeit bewältigen zu können, müssen Lerngruppengrößen möglichst klein gehalten werden. Kinder mit Förderbedarfen verlangen nach einer intensiveren Betreuung. Dies muss Lehrkräften entsprechend angerechnet werden. Es müssen Unterstützungssysteme etabliert werden, etwa durch den Aufbau multiprofessioneller Teams sowie durch administrative Entlastung und einen technischen Support im Zuge der Digitalisierung. Auch Schulgebäude müssen in einen Zustand versetzt werden, der zukunftsgerechtes Lernen und Lehren erst ermöglicht. Zudem gibt es keine tragfähige Begründung, warum Grundschulkräfte immer noch schlechter bezahlt werden, als Lehrerinnen und Lehrer anderer Schulformen. Die Eingangsbesoldung A 13 muss für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer bundesweiter Standard werden. Hier ist die Politik gefordert, endlich entsprechende Grundlagen zu schaffen.“

vbe-redaktionsteam

100 Jahre Grundschule – Eine Würdigung Eine für alle – alle in einer

Im Sommer 2019 feiert die Grundschule als eigenständige Schulform in Deutschland ihren 100. Geburtstag. Mit der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung am 31. Juli 1919 wurde sie von Klasse 1 bis 4 als obligatorische Schule für alle Kinder erstmals festgeschrieben. Mit dem Ziel, das ständische Schulsystem zu beenden und Schule für einen demokratisch verfassten Staat und eine sich demokratisch entwickelnde Gesellschaft zu sein. Wir haben dies zum Anlass genommen, um mit dem Bundesvorsitzenden des VBE, Udo Beckmann, über die Institution Grundschule zu sprechen.

Herr Beckmann, 1919 – 2019, was ist, damals wie heute, die besondere Errungenschaft, die sich mit Grundschule verbindet?

Klare Maxime der Grundschule war damals wie heute, die eine Schule für alle zu sein. Keine andere Schule verwirklicht den Anspruch auf ein inklusives Bildungssystem so wie die Grundschule. Kinder mit und ohne

Beeinträchtigungen, mit und ohne Migrations- oder Fluchthintergrund, mit Elternhäusern, die ihnen schlechtere oder bessere sozio-ökonomische Bedingungen bereitstellen können: Sie alle lernen hier zusammen. Die verbindenden Elemente der Kinder sind vor allem die Neugier und Begeisterungsfähigkeit für Neues. Grundschullehrkräfte können täglich erleben, wie es ist, ganz neue Welten aufzuzeigen, grundlegendes Verständnis für Zahlen und Buchstaben zu erzeugen und die Kinder im Aufbau ihrer Sozialkompetenz zu unterstützen. So wird in der Grundschule die Basis gelegt für den weiteren Bildungsweg. Ohne das Erlernen des Alphabets, des Lesens und des Schreibens können später Texte weder verstanden noch wiedergegeben werden, fallen eigentlich einfache Aufgaben unendlich schwer. Ohne das Rechnen im Zahlenraum bis 10, bis 50, bis 100 gibt es später auch keine Lehre für Automechanik oder das Studium der Betriebswirtschaftslehre.

Was ist die zentrale Herausforderung von Grundschule?

Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs werden in der Grundschule alle gemeinsam unterrichtet. Doch trotz des gleichen Alters können die Bildungsstände, Erziehungserfahrungen und physischen und psychischen Voraussetzungen für den Schulbesuch sehr unterschiedlich sein. Das ist die große Herausforderung für die Grundschule: Die Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sodass sie ganz individuell auf ihrem Weg begleitet werden können. Die Beobachtung der Kinder hilft, ihre Talente und Stärken, aber auch ihre Potenziale und Schwächen zu entdecken. So kann ein Kind entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert und gefordert werden, um die Grundschulzeit optimal zu nutzen. Denn das muss das Ziel sein: Am Ende dieser vier Jahre (oder wie in Brandenburg und Berlin sechs Jahre) sollen die Schülerinnen und Schüler mit dem Rüstzeug ausgestattet sein, auf den weiterführenden Schulen ihren Weg gehen zu können.

Wo steht die Grundschule heute, im Jahr 2019?

Diese Leistung, Schülerinnen und Schüler auf ihren künftigen Lebensweg vorzubereiten, darf nicht unterschätzt werden und es darf vor allem nicht erwartet werden, dass sie zum Nulltarif zu bekommen ist. Bildung kostet, denn sie ist etwas wert. Die Entwicklung war jahrelang, Schulen zu schließen und den Lehrkräftebedarf entsprechend komplett veralteter Statistiken zu berechnen. Tatsächlich steigt die Geburtenrate und der hohe Zuzug von Kindern mit Fluchthintergrund, insbesondere im Jahr 2015, führt nun dazu, dass die Lerngruppen immer größer werden. Bundesweit fehlen Lehrkräfte und Lernorte. Diese Entwicklung ist indiskutabel. Wenn an die Grundschule der Anspruch gestellt wird, die Kinder individuell zu fördern, müssen hierfür auch die entsprechenden Bedingungen geschaffen werden.



Was muss sich konkret verändern? Welche Forderungen stellen Sie?

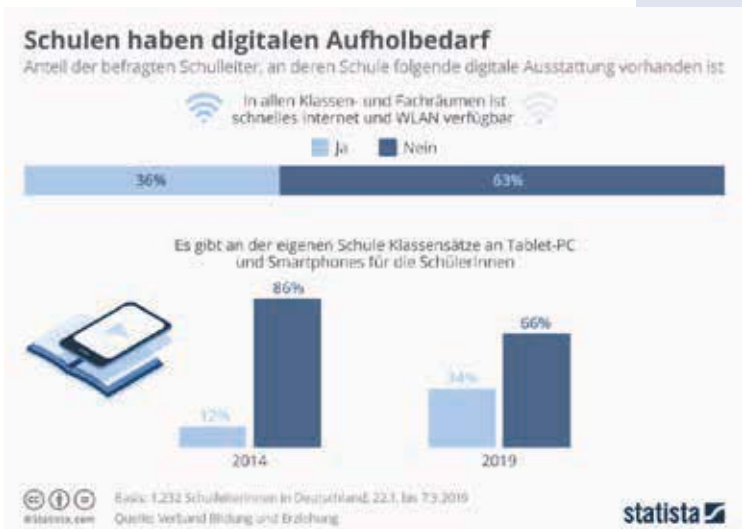
Die Grundschule ist im internationalen Vergleich unterfinanziert – und das in einem so reichen Land wie Deutschland, in dem die Steuerquellen sprudeln. Das muss sich ändern! Mit ausreichend Investitionen müssen die drängenden Herausforderungen der Grundschule angegangen werden: Die Lerngruppengrößen müssen möglichst klein gehalten werden. Kinder mit Förderbedarfen verlangen nach einer intensiveren Betreuung. Dies muss Lehrkräften entsprechend „angerechnet“ werden. Sie müssen auf Unterstützungssysteme zugreifen können. Das kann sowohl die Arbeit mit und in multiprofessionellen Teams sein, als auch der administrative Support durch ein stets besetztes Schulsekretariat und eine Person, die sich um die IT-Technik kümmert. Nicht zuletzt fordern wir auch für Grundschullehrkräfte die grundsätzliche Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13. Es gibt keine tragfähige Begründung, warum sie schlechter bezahlt werden, als Lehrerinnen und Lehrer anderer Schulformen. Und natürlich müssen die Schulgebäude in einen Zustand versetzt werden, der Lehren und Lernen erst ermöglicht. Das kostet, aber es lohnt sich auch: Für eine Schulform, die alle vereint, in der alle Kinder gemeinsam lernen und in der das Fundament für ihr weiteres Leben gelegt wird.

Herr Beckmann, vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Lars von Hugo,
Pressereferent des VBE-Bundesverbandes

Neue Studie zeigt: Digitalisierung kommt nur im Schneckentempo voran

Im Bundestagswahlkampf war die Digitalisierung eines der großen Themen, gerne auch in Kombination mit Bildungspolitik. Angekündigt wurde deshalb die Umsetzung des Digitalpakts Schule. Dieser ist nach zähen Verhandlungen im März 2019 in Kraft getreten. Die neueste forsa-Umfrage im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) beweist, dass die Investitionen dringend notwendig sind. Denn: Nur jede dritte Schulleitung sagt, dass es in allen Klassen- und Fachräumen Zugang zum schnellen Internet und WLAN gibt. Und ebenfalls nur jede dritte Schulleitung gibt an, dass es mindestens einen Klassensatz an digitalen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler gibt. Die Zahlen sind im Vergleich zu 2014 deutlich besser geworden, zeigen aber auch: Wenn sich die Digitalisierung an Schulen in der gleichen Geschwindigkeit vollzieht wie in den letzten 5 Jahren, werden wir erst 2034 erreicht haben, dass es an allen Schulen einzelne Klassensätze an digitalen Endgeräten gibt. Dazu kommentierte Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE, bei der telefonischen Pressekonferenz am 06. Mai 2019: „Um den an Schule gestellten Ansprüchen gerecht zu werden, braucht es endlich mehr als Sonntagsreden und einzelne Leuchtturmprojekte. Was in der Breite funktionieren soll, muss auch in der Bandbreite der Möglichkeiten der Schulen gefördert werden. Neben den Geldern des Bundes für den Digitalpakt braucht es dafür kräftige Investitionen der Länder und Kommunen.“



Weitere Kernergebnisse der am 06. Mai 2019 vorgestellten Studie:

- **Bring your own device:** An kaum einer Grundschule, jedem zweiten Gymnasium und jeder dritten anderen Sekundarschulform werden die Geräte der Schülerinnen und Schüler für den Unterricht genutzt. Allerdings sagen 70 Prozent der Schulleitungen, dass einzelne Kinder kein Gerät besitzen, 63 Prozent weisen auf die zu hohe Anforderung für Lehrkräfte hin, auf unterschiedlichen Geräten unterschiedliche Systeme zu erklären. Und die Hälfte der Schulleitungen sagt, dass die Gefahr des Mobbings steige.
- **Wartung der IT-Infrastruktur:** Zwei von drei Schulleitungen geben an, dass sich einzelne Lehrkräfte um die Sicherheit, Stabilität und Aktualisierung der IT-Ausstattung kümmern. Das ist im Vergleich zu 2014 ein Rückgang um 10 Prozentpunkte. Gleichzeitig steigt die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch IT-Fachpersonal allmählich. Gab es das 2014 nicht einmal an der Hälfte der Schulen, geben dies jetzt 59 Prozent der Schulleitungen an.
- **Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte:** 72 Prozent der Lehrkräfte bilden sich privat fort, 65 Prozent konnten an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen und 58 Prozent haben sich mithilfe von anderen Lehrkräften die notwendigen Kenntnisse angeeignet.
- **Ausstattung der Lehrkräfte:** An einem Drittel der Schule gibt es für keine Lehrkräfte, an knapp der Hälfte für nicht alle und nur an einem Fünftel der Schulen für alle Lehrkräfte dienstliche Computer. Und nur an der Hälfte der Schulen haben alle Lehrkräfte eine dienstliche E-Mail-Adresse.

Forderung des Verbandes Bildung und Erziehung ist deshalb, ausreichend – und damit weit über die Bundesinvestitionen hinaus – zu investieren. So kann die dringend benötigte Infrastruktur bereitgestellt und können die Lehrkräfte angemessen ausgestattet und durch IT-Fachpersonal entlastet werden. Außerdem muss es Anspruch der Kultusministerien sein, dass alle Lehrkräfte innerhalb ihrer Dienstzeit an von staatlicher Seite angebotenen und bezahlten, qualitativ hochwertigen und stetig evaluierten sowie entsprechend optimierten Fortbildungen teilnehmen können. Informationen zu der Digitalisierungsumfrage finden Sie auf der Seite des VBE unter:

<https://www.vbe.de/service/meinungsumfragen/digitalisierung-2019/>

70 Jahre Grundgesetz – Werte- und Demokratieverziehung sind essenziell

„Vielleicht waren Bedeutung und Aktualität des Grundgesetzes selten größer als heute“, betonte Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), anlässlich der Unterzeichnung der deutschen Verfassung vor 70 Jahren. „Es braucht Schule als die zentrale Institution, die allen in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen das Erleben und Entwickeln einer Werteorientierung auf Basis dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung ermöglicht“, so Beckmann. Positiv ist, dass die Bedeutung der freiheitlich-demokratischen Grundwerte in unserem Land für Eltern als auch für Lehrkräfte nach wie vor von enormer Bedeutung sind, wie die vom VBE beauftragte forsa-Umfrage zum Thema Werteerziehung zeigt. Gleichwohl werden Schulen viel zu oft die für eine adäquate Umsetzung notwendigen Gelingensbedingungen verweigert – auch das ist ein Ergebnis der Studie. Um dies zu verändern, hat der VBE im November 2018 eine Position beschlossen, in der klare Forderungen zur Stärkung der Werte- und Demokratieverziehung an Schule formuliert werden. Die Position finden Sie unter: <https://kurzlink.de/Werteerziehung>

VBE Seniorenvertretung goes east – auf Studienreise in Vietnam

Besonders beeindruckend waren die Herzlichkeit und Gastfreundschaft der vietnamesischen Lehrerschaft, so beschreibt es Max Schindlbeck, Bundessprecher der VBE Seniorenvertretung, stellvertretend für die Delegation mit Teilnehmenden aus allen VBE-Landesverbänden, welche die Vietnam International School in Hanoi besuchen konnte. Obgleich nur für die ersten fünf Jahrgangsstufen in Vietnam eine Schulpflicht besteht, versuchen fast alle Schülerinnen und Schüler ihre Schulzeit mit der zwölften Klasse, vergleichbar dem deutschen Abitur, abzuschließen. Einen ausführlicheren Bericht über die Reise in das kommunistische Land, dessen fünf Erziehungsziele Fleiß, Sparsamkeit, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe sind, lesen Sie auf der Seite des VBE unter: <https://www.vbe.de/arbeitsbereiche/senioren-im-vbe/aktuelles>



Delegation der VBE Seniorenvertretung mit vietnamesischen Kolleginnen und Kollegen in Hanoi

„Wir brauchen einen sensiblen Umgang mit Integration – Verbote sind der falsche Weg!“

Kurz vor Ende des islamischen Fastenmonats Ramadan am 4. Juni 2019 forderte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Anette Widmann-Mauz, die Prüfung eines Kopftuch-Verbots an Grundschulen – ein solches hatte das österreichische Parlament Mitte Mai beschlossen.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, warnte als Reaktion darauf vor populistischen Schnellschüssen und fordert mehr Sensibilität bei der Integration: „Schulen haben die Aufgabe, zum Respekt vor dem Anderssein zu erziehen. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht diskriminiert werden, weil sie den Ramadan einhalten möchten – und auch das Tragen oder Nichttragen von Kopftüchern darf ebenso wenig zur Ausgrenzung führen. Wir akzeptieren die Ausübung religiöser Pflichten – jedoch gibt es Einschränkungen: Um das körperliche Wohlbefinden sicherzustellen, sollten Grundschulkinder nicht fasten und Jugendliche unter dem Augenmerk der Aufsichts- und Fürsorgepflicht der Lehrkräfte bspw. vom Sportunterricht befreit werden dürfen. Unabdingbar ist auch, dass noch nicht religionsmündige Schülerinnen nicht zum Tragen eines Kopftuches gezwungen werden dürfen.“ Beckmann betont, dass es Aufgabe der Politik sei, das Gelingen von Integrationsprojekten zu ermöglichen. Hierzu zähle insbesondere die flächendeckende Einführung des staatlichen Islamunterrichtes. Der Bundesvorstand des VBE hatte im März 2018 eine entsprechende Position verabschiedet. Ziel eines staatlichen Angebots sei es demnach, ein fundiertes, moderates Sachverständnis aufzubauen – ganz im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Die Position finden Sie unter: <https://kurzlink.de/Islamunterricht>



Jetzt mit dem VBE-Frühbucherpreis 220 Euro sparen!

Mit über 100 Vorträgen und Workshops von 120 Referentinnen und Referenten bietet der Deutsche Schulleiterkongress ein optimales Forum für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung für Schulleitungen und weitere Fach- und Führungskräfte. Sichern Sie sich deshalb jetzt mit einem exklusiven Bonus für VBE-Mitglieder den Frühbucherpreis von 279 Euro, statt 499 Euro. Bis zum 31. August 2019 sparen Sie bei der Anmeldung 220 Euro!

Weitere Informationen zum Deutschen Schulleiterkongress sowie den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Seite des VBE unter: <https://www.vbe.de/veranstaltungen/deutscher-schulleiterkongress>

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Wahlen des BLLV und VBE Mecklenburg-Vorpommern: Fleischmann und Blanck erhalten eindrucksvolle Bestätigung

Mit einem beeindruckenden Ergebnis sind Simone Fleischmann als Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) und Michael Blanck als Landesvorsitzender des VBE Mecklenburg-Vorpommern wiedergewählt worden.



„Das Votum der Delegierten spiegelt wider, welche außergewöhnliche Arbeit Simone Fleischmann und Michael Blanck seit Jahren in ihren Landesverbänden leisten. Ich gratuliere beiden ganz herzlich zu ihrer Wiederwahl und freue mich darauf, die außerordentlich gute und konstruktive Zusammenarbeit auf Bundesebene fortsetzen zu können. Auch Tomi Neckov, der den VBE Bund im Arbeitsbereich Internationales

durch seine Arbeit bereichert, beglückwünsche ich zu seiner ebenfalls überzeugenden Wiederwahl als Vizepräsident des BLLV“, kommentiert der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann.

TALIS wieder ohne Deutschland: VBE kritisiert Enthaltung an OECD-Befragung

Die Berufszufriedenheit und Arbeitsbedingungen von Lehrkräften werden hierzulande weiter nicht im internationalen Vergleich abgefragt. Wie schon 2008 und 2013 hat sich Deutschland auch 2018 nicht an der OECD-Befragung „TALIS“ (Teaching and Learning International Survey) beteiligt. Dies geht auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) zurück. Der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, kritisierte dieses Vorgehen scharf: „Die Strategie von ‚Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß‘ zu fahren, ist in Zeiten des Lehrkräftemangels geradezu verwerflich. Wer sich ein umfassendes Bild über die Situation von Lehrkräften, auch im internationalen Vergleich, macht, kann doch viel besser auf die Bedürfnisse reagieren. So drängt sich der Verdacht auf, dass die Politik gar kein Interesse daran hat, zu erfahren, wo der Schuh drückt.“

Mit TALIS werden Lehrkräfte über ihr Arbeitsleben in der Schule befragt, wobei sowohl Unterrichtsmethoden, die Teilnahme an Fortbildungen als auch die Art und Weise, wie sich das Kollegium Feedback gibt, im Fokus stehen. Außerdem ist Erkenntnisinteresse der Untersuchung, welche Rolle die Bildungspolitik spielt und ob die Befragten Sorgen wegen der Ressourcenausstattung ihrer Schule haben. Dies hat der VBE von forsa im Jahr 2016 von Lehrkräften abfragen lassen und im Jahr 2018 und 2019 von Schulleitungen. Stets zeigt sich dasselbe Bild, dass sich auch mit den Erkenntnissen der internationalen Studie deckt: Lehrkräfte und Schulleitungen lieben ihren Beruf, lassen sich durch die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern motivieren und haben Interesse an ihrem unterrichteten Fach. Allerdings zeigten die forsa-Befragungen für Deutschland, dass die größte Belastung für die Befragten ist, dass die Politik bei ihren Entscheidungen die Realität in den Schulen nicht ausreichend beachtet. „Möglicherweise ist das ein Grund, weshalb man in Deutschland kein Interesse daran hat, an TALIS teilzunehmen. Schließlich möchte niemand von der OECD präsentiert bekommen, dass man sich zu wenig am Wohl der Lehrkräfte orientiert“, kommentiert Udo Beckmann diesen Umstand. Alle Ergebnisse der Umfragen finden Sie unter <https://www.vbe.de/service/meinungsumfragen/>

Interessant ist, dass die internationale Umfrage deutlich zeigt, dass nur noch 78 Prozent einer Unterrichtsstunde dem tatsächlichen Unterricht gewidmet werden kann. In dem Rest der Zeit müssen für Ruhe und Ordnung gesorgt oder administrative Aufgaben für die Klasse durchgeführt werden. Dies ist eine Beobachtung, die auch in Deutschland zu sehen sei, so Beckmann. Demnach führe die steigende Heterogenität in den Klassen zu einem höheren Bedarf an individueller Förderung. Dafür brauche es jedoch quantitativ ausreichendes und qualitativ gut ausgebildetes Personal. Der Bundesvorsitzende des VBE sieht einen Zusammenhang: „Würden sich diese Ergebnisse auch für Deutschland zeigen, müsste man dem Rechnung tragen. So aber stiehlt sich die Politik weiter aus der Verantwortung. Doch wir lassen nicht locker und fordern bundesweit die Einsetzung von multiprofessionellen Teams zur Unterstützung der Lehrkräfte und angemessene Arbeitsbedingungen.“

VBE-Tarifseminar 2019: Mit Rückblick und Weitblick



Vertreterinnen und Vertreter
aus den VBE Landesverbänden
beim Tarifseminar
vom 04. - 06. Juni 2019
in Berlin

Vor allem die Ergebnisse der Einkommensrunde 2019 standen naturgemäß im Fokus des diesjährigen dreitägigen VBE-Tarifseminars in Berlin. Positiv bewertet wurden die erreichten Entgelterhöhungen von mindestens 7,59 Prozent in drei Schritten. Eine wichtige Forderung des VBE, so Jens Weichelt, stellvertretender Bundesvorsitzender im VBE für den Tarifbereich, konnte in der Tarifrunde mit der TdL hingegen nicht durchgesetzt werden. „Bei der Weiterentwicklung der Entgeltordnung-Lehrkräfte sind wir trotz der Erhöhung der Angleichungszulage auf 105 Euro noch weit von unserem Ziel der Paralleltabelle entfernt. Schmerzhaft für alle Betroffenen ist zudem, dass die stufengleiche Höhergruppierung von den Arbeitgebern im Länderbereich strikt abgelehnt wird.“ Ausdrücklich bedankte sich Weichelt für die „Aktionsbereitschaft der Landesverbände von der ersten bis zur letzten Verhandlungsrunde. Die Ergebnisse dieser Einkommensrunde konnten nur gemeinsam mit unseren Mitgliedern erreicht werden. Der ganz besondere Dank des VBE gilt allen Lehrerinnen und Lehrern für ihre Teilnahme an Warnstreiks und Kundgebungen.“ Auch der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, der zur Tarifarbeit des Bundesverbandes Stellung nahm, dankte den Landesverbänden für ihr großes Engagement. Ein intensiver Austausch fand im Seminar zudem zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Länder zu spezifischen Herausforderungen, Entwicklungen und Strategien in den einzelnen Bundesländern statt.

„Digitalpakt II“: VBE begrüßt Vorschlag von KMK Präsident Lorz

Der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK), Hessens Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, hat mit Blick auf den bis 2024 laufenden „Digitalpakt Schule“ klargemacht, dass auf diesen ein „Digitalpakt II oder Ähnliches folgen müsse“. Der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, begrüßt dies, „nicht zuletzt, weil wir diese Forderung seit Beginn der Debatte stellen. Nur so können die Gelder verstetigt und die Investitionen damit nachhaltiger gestaltet werden. Die freigegebenen 5,5 Milliarden Euro, die innerhalb von 5 Jahren investiert werden sollen, sind zwar ein guter Anfang, sie reichen aber nicht aus, um für die Schulen eine quantitativ und qualitativ hochwertige Ausstattung, die regelmäßig von dafür ausgebildeten Fachkräften gewartet wird, zu sichern. Wer heute den richtigen Impuls für die Schule von morgen setzen will, muss Digitalisierung als gemeinsame Herkules-Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen verstehen und investieren, investieren, investieren – über 5 Jahre hinaus und auch über die momentan veranschlagten 5,5 Milliarden Euro hinaus“. In einer im Mai 2019 veröffentlichten, vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage zur Digitalisierung an Schulen sagte nur jede dritte Schulleitung, dass es in allen Klassen- und Fachräumen Zugang zum schnellen Internet und WLAN gibt. Und ebenfalls nur jede dritte Schulleitung benannte, dass mindestens ein Klassensatz an digitalen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht. Die Veränderungen im Vergleich zu 2014 liefern keinen Grund für Optimismus. Beckmann attestiert „Schnecken tempo“ und sagt: „Wenn sich die Digitalisierung an Schulen in der gleichen Geschwindigkeit vollzieht wie in den letzten 5 Jahren, werden wir erst 2034 erreicht haben, dass es an allen Schulen einzelne Klassensätze an digitalen Endgeräten gibt. Damit führt sich die Politik selbst vor.“ Die Ergebnisse der Schulleiterumfrage 2019 zur Digitalisierung finden Sie unter

<https://www.vbe.de/service/meinungsumfragen/digitalisierung-2019/>

Aktionstag „Klischeefreie Vielfalt in Kitas“: Anerkennung und Wertschätzung leben!

Zusammen mit über 50 weiteren Organisationen hat der VBE am 05. Juni 2019 zum Aktionstag „Klischeefreie Vielfalt in Kitas“ aufgerufen. Die Initiative mit bundesweiten Aktionen fand unter der Schirmherrschaft von Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, statt. „Kindern ist auf natürliche Weise gegeben, was wir Erwachsenen uns durch Haltung und bewusste Reflexion bewahren müssen: Ein Denken außerhalb von Klischees und Stereotypen. Erzieherinnen und Erzieher in Kitas leisten einen enorm wichtigen Beitrag dafür, dass unsere Gesellschaft Vielfalt mehr und mehr als Bereicherung er(lebt). Diese Arbeit braucht und verdient insgesamt eine höhere Anerkennung in unserer Gesellschaft“, kommentierte Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), anlässlich des Aktionstages. „Wertschätzung, über Klischeegrenzen hinweg, wird von Kitaleitungen, Kita-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tagtäglich mit hohem Engagement gelebt. Wertschätzung muss aber auch diesen Menschen selbst zuteilwerden und das ist aktuell nicht der Fall. Der Kitabereich ist enorm unterfinanziert, was das Bildungs- und Betreuungsangebot, welches durch die Kitas bereitgestellt werden muss, erheblich beeinträchtigt. Dies belegt auch die aktuelle vom VBE mit durchgeführte DKLK-Studie 2019“,

so Beckmann. „Wie auch in Schulen erleben wir im Kitabereich einen enormen Personalmangel. Die Politik muss ihrer Verantwortung endlich gerecht werden, indem sie langfristig und flächendeckend in dem Maße investiert, wie es einer angemessenen Wertschätzung entspricht“, fordert der Bundesvorsitzende.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Bundesaweiter Aktionstag

Klischeefreie
Vielfalt in Kitas

Aufreger im Sommerloch: Deutschkenntnisse sollen über Einschulung bestimmen

Wenn Kinder in die Schule kommen, ist es natürlich von Vorteil, wenn sie die deutsche Sprache auf einem altersgerechten Niveau beherrschen, um dem Unterricht folgen zu können. So weit, so einleuchtend. Realität ist, dass es jedoch Kinder gibt, die dies zum Zeitpunkt der Einschulung noch nicht können. So wurde bei der Feststellung des Sprachstandes in Duisburg 16 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund (insgesamt knapp 8 Prozent) bescheinigt, dass sie keine ausgeprägte Sprachkompetenz besitzen.

Um dem Vorzubeugen, hat der CDU-Politiker Linnemann gefordert, eine Vorschulpflicht für diejenigen Kinder einzuführen, die bei verbindlichen Sprachstandstests nicht die ausreichenden Kompetenzen aufweisen. Er ging so weit, vorzuschlagen, dass Kinder auch zurückgestuft werden könnten, sie also de facto mindestens ein Jahr nicht zur Grundschule gehen können. Der Aufreger für das Sommerloch war geboren, denn die dpa spitzte dies auf ein Grundschulverbot zu – was sie später zurücknahm. Was Linnemann jedoch nicht einberechnet hatte: Es gibt natürlich längst Verfahren zur Bestimmung des Sprachstandes, die insbesondere in Kindertagesstätten, aber auch durch das Jugendamt oder bei dem Schuleingangsgespräch abgeprüft werden. Die Verwertung der Ergebnisse ist in fast allen Bundesländern obligatorisch; will meinen: Hat ein Kind sprachliche Defizite, kann es auf verschiedenen Wegen weiter gefördert werden, um mit Schuleintritt ausreichende Deutschkenntnisse zu besitzen.

Das Problem ist vielmehr, dass durch fehlendes Personal in Kindertagesstätten, zu hohe Betreuungsschlüssel, zu wenig Unterstützung durch weitere Professionen und zu geringe Investitionen in die Qualität der Kindertagesstätten die Förderung teilweise nicht angeboten werden kann. Und beim Eintritt in die Schule spitzt sich die Problematik durch zu große Lerngruppen, die von nur einer Lehrkraft unterrichtet wird, zu. Dies machte der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, in verschiedenen Interviews und Statements mit Nachrichtenagenturen und Journalistinnen und Journalisten von Print-, Radio- und TV-Redaktionen deutlich: „Die Lehrkräfte sehen sich in den Schulen mit einer steigenden Heterogenität der Schülerschaft konfrontiert. Um alle Kinder abholen zu können und sie entsprechend ihrer Bedürfnisse zu fördern und zu fordern, ist Unterstützung notwendig. So muss in Klassen mit Kindern, die noch keine ausreichenden Sprachkompetenzen haben, eine weitere pädagogische Fachkraft mit einer Ausbildung für Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache unterstützen. Außerdem braucht es multiprofessionelle Teams an den Schulen. Anstatt also Forderungen nach Prozessen aufzustellen, die längst umgesetzt werden, hätte es einer konstruktiven Debatte bedurft. Es sind nicht die Verfahren, die fehlen, sondern es braucht bessere Bedingungen, um die Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen: Eine optimale Förderung im letzten Jahr vor Schulbeginn und Begleitung in der Schuleingangsphase.“



Jetzt beantragen und Gelder des Digitalpaktes nutzen!

Nach jahrelangem Ringen ist der „DigitalPakt Schule“ beschlossene Sache und 5,5 Milliarden Euro warten darauf, von Schulen mit entsprechendem Bedarf abgerufen zu werden. Das Bundesbildungsministerium hat auf der Webseite www.digitalpaktschule.de die relevanten Informationen zusammengetragen. Besonders interessant sind die Hinweise zu den landesspezifischen Fördermöglichkeiten, zuständigen Stellen und Beratungsangeboten. Informieren Sie sich gerne unter: <https://www.digitalpaktschule.de/de/foerder-service-1713.php>

Internationales Engagement: VBE kämpft für Bildungsgerechtigkeit

Die Weiterentwicklung der Profession, die Sicherung der Bildungsqualität für alle sowie die Förderung von Demokratie, Menschen- und Gewerkschaftsrechten standen im Fokus des 8. Weltlehrerkongress der Education International (EI), welcher im Juli 2019 in Bangkok stattfand. Als Mitglied der EI nahm der Verband Bildung und Erziehung (VBE) mit einer Delegation daran teil. Ein Ergebnis für die europäische Region (ETUCE) lautete, dass deren programmatische Eigenständigkeit aufgrund ihrer besonderen Verbindung zur Europäischen Union bestätigt wurde. Hierfür hatte sich der VBE nachdrücklich eingesetzt.



Die Delegation des VBE beim Weltlehrerkongress 2019 in Bangkok: v. l.: Rolf Busch, 1. Stellvertretender Bundesvorsitzender, Udo Beckmann, Bundesvorsitzender, Gitta Franke-Zöllmer, stellvertretende Bundesvorsitzende des Arbeitsbereiches Internationales, Gerhard Brand, Bundesschatzmeister

Dass Deutschland im europäischen Vergleich den Investitionen in Bildung und Forschung mit 4,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes weiter unter dem EU-Durchschnitt liegt, darauf hat die EU-Kommission im Juni in ihren jährlichen länderspezifischen Empfehlungen hingewiesen, die im Rahmen des europäischen Semesters veröffentlicht wurden. Die soziale Mobilität im deutschen Bildungssystem sei nach oben hin weiterhin gering, so ein Ergebnis. Der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, forderte aufgrund des schlechten Berichtszeugnisses „unmittelbare, massive Investitionen in Bildung, um Versäumnisse der Vergangenheit endlich auszugleichen und den Anforderungen einer sich rasch wandelnden Welt zu begegnen.“

Gewalt an Schule: Umfragen bestätigen Handlungsbedarf

Zwei Umfragen bestätigen, was der VBE durch seine eigenen Befragungen unter Lehrkräften (2016) und Schulleitungen (2018) erstmals vor drei Jahren in die breite öffentliche Wahrnehmung gebracht hat: Gewalt an Schule sind keine Einzelfälle. Die vom Dachverband des VBE, dem dbb beamtenbund und tarifunion, bei forsa beauftragte Bürgerbefragung 2019 offenbart, dass über ein Viertel der Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland schon einmal erlebt haben, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes behindert, belästigt, beschimpft oder angegriffen wurden. Insbesondere jüngere Personen sind bereits Zeugen von Übergriffen auf eine Lehrkraft gewesen. Jede fünfte Person zwischen 18 und 29 Jahren hat diese Erfahrung gemacht. „Damit sehen wir unsere eigenen Befragungen bestätigt“, so Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE. „Mit diesen konnten wir zeigen, dass jede fünfte Lehrkraft schon einmal Opfer psychischer und 6 Prozent der Lehrkräfte Opfer physischer Gewalt geworden sind.“ Der VBE fordert damals wie heute, massiv in die Bildungsinfrastruktur zu investieren und beispielsweise multiprofessionelle Teams an Schule zu integrieren. „Außerdem bekräftigen wir unsere Forderung, dass Lehrkräfte besser gesetzlich geschützt bzw. Übergriffe auf sie härter bestraft werden müssen“, erklärt Beckmann. Dass nicht nur Gewalt gegen Lehrkräfte, sondern auch gegen Schülerinnen und Schüler zunimmt, zeigt eine repräsentative Studie der Bertelsmann-Stiftung. Danach erlebt die Mehrheit der befragten Schülerinnen und Schüler zwischen 8 und 14 Jahren Gewalt und Ausgrenzung, ein Viertel der Befragten fühlt sich an Schule nicht sicher. „Was Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte brauchen, sind jederzeit zugängliche, aufeinander abgestimmte und nachhaltige Unterstützungsleistungen. Vor allem braucht es entschiedene und langfristige Investition in die Prävention“, fordert Beckmann.

Vorbereitungen der VBE Frauen laufen auf Hochtouren

Wenn die VBE Landesfrauenvertreterinnen auf ihrer Jahrestagung im November 2019 in Berlin zusammenkommen, erwartet sie ein volles Programm. Vorbereitet wurde dieses von der Arbeitsgruppe der VBE Bundesfrauenvertretung. Dieser gehören neben der Bundesprecherin der VBE Frauenvertretung Jutta Endrusch Vertreterinnen aus Niedersachsen (Lena Köhler, Astrid Geißelbrecht), Nordrhein-Westfalen (Tanja Küsgens) und Sachsen-Anhalt



(Peggy Krause) an. Außerdem stand auf dem Programm, Anträge für den dbb bundesfrauenkongress 2020 zu formulieren. Als größte Fachgewerkschaft des VBE Dachverbandes, dem dbb beamtenbund und tarifunion, werden dorthin 66 Delegierte vom VBE entsendet.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Bertelsmann-Studie unterstreicht dringenden Handlungsbedarf

Hinschauen und handeln: Gewalt darf keine Schule machen

„Was wir in Deutschland erleben, ist eine zunehmende Gewalt an Schulen, sowohl physischer als auch psychischer Art, sowohl gegen Schülerinnen und Schüler als auch gegen Lehrkräfte“, kommentiert der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, die heute vorgestellten Ergebnisse einer repräsentativen Studie der Bertelsmann Stiftung. Danach erlebt die Mehrheit der befragten Schülerinnen und Schüler zwischen 8 und 14 Jahren Gewalt und Ausgrenzung, ein Viertel der Befragten fühlt sich an Schule nicht sicher.

„Gewalt an Schule ist kein Einzelfall, sondern schulform- und jahrgangsübergreifende Realität, die wir nicht verleugnen, sondern als gemeinschaftliche Aufgabe begreifen müssen. Einzel- und ad hoc-Maßnahmen greifen bei diesem komplexen Problem zu kurz. Was Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte brauchen, sind jederzeit zugängliche, aufeinander abgestimmte und nachhaltige Unterstützungsleistungen“, erläutert Beckmann. „Neben einer Behandlung der Symptome meint das vor allem die entschiedene und langfristige Investition in die Prävention. Schule muss in die Lage versetzt werden, den steigenden Anforderungen in puncto Erziehungsauftrag nachkommen zu können. Erziehungsaufgaben müssen mehr Platz finden im engen Korsett der Leistungsorientierung. Schulen brauchen dafür die Unterstützung anderer Professionen und vor allem Zeit und nochmals Zeit“, fordert der Bundesvorsitzende.

Beckmann weiter: „Heterogenität und Diversität an Schule sind heute Normalität, allerdings ohne dass diesem Umstand durch die politisch Verantwortlichen ausreichend Rechnung getragen wird. Ohne Unterstützung in zu großen und sehr heterogenen Klassen als einzige Lehrkraft zu unterrichten ist häufig eine nicht mehr zu bewältigende Herausforderung. Die Politik darf die Lehrkräfte hier nicht im Regen stehen lassen.“

Dass Eltern als auch Lehrkräften das Thema Werteerziehung an Schule, unter anderem der Erwerb sozialer Kompetenzen und das Einüben von Toleranz und Konfliktfähigkeit enorm wichtig ist, hat eine vom VBE in Auftrag gegebene repräsentative forsa-Umfrage gezeigt. Was die Studie aber auch offenbart: Eltern und Lehrkräfte sehen bei der Umsetzung der mit einer Werteerziehung verbundenen Bildungs- und Erziehungsziele klare Defizite.

Der VBE fordert:

- └ Ein breiteres Angebot von spezifischen Angeboten in der Lehreraus-, -fort und -weiterbildung, das sich intensiv mit den Anforderungen durch heterogene Schülergruppen auseinandersetzt.
- └ Bessere Unterstützung der Schulen durch multiprofessionelle Teams, insbesondere durch psychologisch geschulte Fachkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.
- └ Bessere Voraussetzungen für die Erziehungspartnerschaft zwischen Lehrkräften und Eltern.
- └ Mehr Flexibilität, freie Gestaltungsräume und vor allem mehr Zeit für Schule, um Gewaltprävention und Werteerziehung an Schule zu intensivieren.
- └ Vermittlung von Medienkompetenz als Prävention gegen Cybermobbing.
- └ Die Entwicklung klarer Strukturen, an wen sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte wenden können und was nach einem Übergriff zu tun ist.
- └ Die statistische Erfassung von Vorfällen physischer und psychischer Gewalt an Schule.

Berlin, 03.07.2019
(pd 26_19)

Die Politik ist gefordert: Schule muss raus aus den Negativschlagzeilen

VBE zur dbb-Bürgerbefragung 2019

„Dass das Ansehen von Lehrkräften sinkt, verdanken sie den ungenügenden Gelingensbedingungen an Schule. Tagtäglich dürfen sie die Suppe auslöffeln, welche ihnen die Politik einbrockt. Nur noch gut zwei Drittel der Bevölkerung haben ein (sehr) hohes Ansehen von ihnen. Das ist der schlechteste Wert seit 2010 und ein Verlust von 5 Prozentpunkten im Vorjahresvergleich. Das wird zum einen dem tatsächlichen Engagement nicht gerecht und zum anderen ist es in Zeiten des Lehrermangels ein fatales Zeichen an Studieninteressierte. Die Politik muss endlich Wort halten. Wir brauchen endlich die Bildungs-offensive, die uns seit Jahren versprochen wird“, fordert Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), mit Blick auf die Ergebnisse der dbb-Bürgerbefragung 2019. Diese wurde von dem Dachverband des VBE, dem dbb beamtenbund und tarifunion, deren größte Fachgewerkschaft der VBE ist, bei forsa beauftragt.

Neben der Befragung zu Ansichten über den öffentlichen Dienst wurden die Bürgerinnen und Bürger auch zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ befragt. 26 Prozent der Befragten gaben an, dass sie schon einmal beobachtet haben, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes behindert, belästigt, beschimpft oder angegriffen wurden. Von diesen hat ein gutes Drittel (36 %) Angriffe auf Lehrkräfte beobachtet. Von den 18- bis 29-Jährigen haben sogar 38 Prozent schon einmal einen Übergriff beobachtet, davon die Hälfte auf Lehrkräfte. „Das heißt: Jede fünfte Person zwischen 18 und 29 hat einen Übergriff auf eine Lehrkraft gesehen. Damit sehen wir unsere eigenen Befragungen unter Lehrkräften (2016) und Schulleitungen (2018) zum Thema Gewalt bestätigt. Damals konnten wir zeigen, dass jede fünfte Lehrkraft schon einmal Opfer psychischer und 6 Prozent der Lehrkräfte Opfer physischer Gewalt geworden sind“, verweist Beckmann.

Eine der Hauptforderungen war damals wie heute, massiv in die Bildungsinfrastruktur zu investieren, um die aktuellen Herausforderungen, wie die steigende Heterogenität der Lerngruppen, die Inklusion und der schlechte Gesamtzustand der Schulgebäude bewältigen zu können. Kernforderung ist zudem, mehr Professionen in Schule zu bringen, damit Lehrkräfte unterstützt und entlastet werden und die Kinder und Jugendlichen optimal entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden können. Deshalb setzt sich der VBE für die Einsetzung multiprofessioneller Teams ein.

„Außerdem bekräftigen wir unsere Forderung, dass Lehrkräfte besser gesetzlich geschützt bzw. Übergriffe auf sie härter bestraft werden müssen“, erklärt Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE). Der damalige Bundesjustizminister Maas hatte 2017 einen Gesetzesentwurf zur Strafverschärfung bei Angriffen gegen Vollstreckungsbeamte eingebracht – und sich damit gegen einen deutlich weitergehenden Gesetzesentwurf, eingebracht von der damaligen Ministerpräsidentin Kraft aus NRW, durchgesetzt. Letzterer sah vor, den besonders geschützten Personenkreis auf alle Amtsträger auszuweiten. Hierfür hatte sich der VBE-Bundesverband mit allen seinen Landesverbänden eingesetzt und mit Verweis auf die Studienergebnisse an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sowie an die Justizministerinnen und Justizminister der Länder geschrieben und um Unterstützung für den Gesetzesentwurf gebeten. Auch der Innenausschuss des Bundesrates hatte in seiner Ausschussempfehlung klar formuliert, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren Regelungen in den Gesetzesentwurf aufzunehmen sind, wonach der geschützte Personenkreis auf alle Amtsträger ausgeweitet werden sollte.

Beckmann betonte damals: „Der Staat muss alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gleichermaßen schützen. Wer Angriffe je nach Beschäftigtengruppe bestraft, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, ein Ranking der Wertschätzung einzuführen.“ Mit Blick auf die neuesten Ergebnisse sagt der VBE-Bundesvorsitzende: „Einmal mehr kann gezeigt werden, dass Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst – leider – ein weit verbreitetes Problem ist. Der Gesetzgeber muss hierauf reagieren. Zudem bleiben wir natürlich bei unserer Forderung, dass jeder Übergriff zu dokumentieren ist und dass die Betroffenen im Falle eines Falles die volle Rückendeckung des Dienstherrn erhalten müssen.“

vbe-redaktionsteam

EU-Kommission gibt Deutschland erneut schlechtes Berichtszeugnis

Zu wenig Geld für Bildung und Forschung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Verband Bildung und Erziehung (VBE) begrüßen die bildungspolitischen Empfehlungen der EU-Kommission für Deutschland und fordern Bund und Länder dringend zum Handeln auf. „Das Berichtszeugnis aus Brüssel ist klar und deutlich“, so die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe: „Deutschland gibt zu wenig für Bildung aus, damit bestätigt die EU-Kommission unsere langjährigen Forderungen nach mehr Geld für die Bildung. Wachsende Aufgaben erfordern zusätzlich deutlich wachsende Mittel.“ Der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann betont: „Es geht um unsere Zukunft. Wir brauchen unmittelbare, massive Investitionen in Bildung, um Versäumnisse der Vergangenheit endlich auszugleichen und den Anforderungen einer sich rasch wandelnden Welt zu begegnen.“

Deutschland liegt bei Investitionen in Bildung und Forschung weiter unter dem EU-Durchschnitt. Darauf weist die EU-Kommission in ihren jährlichen länderspezifischen Empfehlungen für 2019/2020 hin, die im Juni dieses Jahres in Brüssel im Rahmen des europäischen Semesters veröffentlicht wurden. Danach lagen die öffentlichen Bildungsausgaben in Deutschland im Jahr 2017 mit 4,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ein halbes Prozent unter dem Unionsdurchschnitt. Zum wiederholten Mal bemängelt die EU-Kommission gegenüber der Bundesrepublik eine Unterfinanzierung im Bildungsbereich und weist darauf hin, dass steigende Studierendenzahlen, Lehrkräftemangel, heterogene Schulklassen, Digitalisierung und der Ausbau der frühkindlichen Bildung eine angemessene öffentliche Finanzierung erfordern.

Zudem sei die soziale Mobilität im deutschen Bildungssystem nach oben hin gering. Es gebe kaum Fortschritte dabei, den Einfluss des sozio-ökonomischen Hintergrunds auf die Bildungsergebnisse zu verringern. Dazu komme, dass rund 7,5 Millionen Menschen in Deutschland grundlegende Lese- und Schreibkompetenzen fehlen. „Die hohe Zahl funktionaler Analphabeten ist ein Armutszeugnis für Deutschland. Bildung ist ein Menschenrecht“, erklärt der VBE-Bundesvorsitzende, Udo Beckmann. „Diese Menschen dürfen nicht ausgeschlossen bleiben. Grund- und Erwachsenenbildung müssen besser gefördert werden“, unterstreicht die GEW-Vorsitzende, Marlis Tepe.

Hintergrund: Im Jahr 2011 wurde auf Initiative der Europäischen Kommission mit dem Europäischen Semester ein Mechanismus zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union eingeführt. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen der Struktur- und Fiskalpolitik der EU-Mitgliedsstaaten zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. In jährlichen Berichten zum Europäischen Semester bewertet die EU-Kommission die Arbeit der Mitgliedsstaaten und gibt länderspezifische Empfehlungen, die auch Forschung und Bildung im Blick haben. GEW und VBE engagieren sich in der Bildungsinternationale gemeinsam in bildungspolitischen Fragen, im Europäischen Sozialen Dialog Bildung nehmen sie zusammen die deutsche Arbeitnehmerstimme wahr.

Besuch der VBE-Senioren in Dessau

In den letzten Jahren hat der Verband Bildung und Erziehung für seine Seniorinnen und Senioren verschiedene Besichtigungen und Führungen in Dessau und Umgebung organisiert. So besuchten wir unter anderem das Schloss Mosigkau, das Bauhaus, das Junkersmuseum, das Wörlitzer Gartenreich.

Bei dem letzten Tagesausflug hatte Herr Schönemann eine Führung durch den 1958 eröffneten Tierpark organisiert. Während des Rundganges erfuhren wir Interessantes über die Tiere und Pflanzen des sehr gepflegten kleinen Lehrparks inmitten des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches. Zum Abschluss führte uns der Direktor, Herr Bauer, in das herzogliche Mausoleum, das sich auf dem Gelände des Tierparks befindet. Der monumentale Kuppelbau wurde nach 4-jähriger Bauzeit 1898 vollendet und seiner Bestimmung als Begräbnisstätte der Herzöge von Anhalt übergeben. 1958 wurden die sterblichen Überreste der Herzöge in einer geheimen Aktion aus dem Mausoleum entfernt und auf einem Friedhof bestattet. In den folgenden Jahren verschlechterte sich der bauliche Zustand dieses Gebäudes. Nach Schäden am Kuppeldach folgte 1986 eine Teilsanierung. Seit 2007 bemüht sich ein Förderverein um die Erhaltung des prachtvollen Gebäudes und entwickelt neue Ideen zur Nutzung.

Nach einer erholsamen Mittagspause im „Georgengarten“ wurden wir im Anhaltischen Theater zur Führung erwartet und darüber informiert, was sich hinter den Kulissen eines großen Mehrspartentheaters mit Schauspiel, Musiktheater (Oper, Operette, Musical), Ballett, Konzert und Puppentheater verbirgt.

Als normaler Theaterbesucher betritt man das Foyer und geht dann in den Zuschauerraum, der in Dessau 1070 Plätze hat und schaut auf die größte Drehbühne Deutschlands mit einer Fläche von 1500 Quadratmetern. Wir durften nun bei diesem geführten Rundgang das sonst „Verborgene“ sehen.

Erstaunlich war zunächst die Größe des gesamten Objektes mit den langen Fluren, den Büros, Umkleidekabinen, den verschiedenen Proberäumen, einer Probebühne, den Werkstätten für Tischler und Maler in einem der oberen Stockwerke. Beachtlich war der nach Frauen und Männern geordnete und katalogisierte Kleiderfundus des Theaters.



Wenn die Teilnehmer unserer Exkursion zukünftig eine Theateraufführung besuchen, werden sie bestimmt an die vielen „guten Geister“, die den Besuch zu einem Erlebnis werden lassen, denken.

© Dietrich Schnock

Nach der abschließenden Kaffeepause verabschiedeten wir uns bis zum nächsten Tagesausflug, der uns nach Halle führt.

Dietrich Schnock

Gut zu wissen – Termine und Fristen

Immer wieder kommt es vor, dass eine Kollegin oder ein Kollege einen Antrag auf Teilzeit, Wechsel in ein anderes Bundesland usw. stellen will. Aber bis wann? Dazu hat das Kultusministerium zu Beginn des Jahres 2013 einen entsprechenden Erlass erlassen – Antragsfrist für personalwirtschaftliche Maßnahmen.

Darin heißt es:

„2. Für eine verlässliche Planung eines Schuljahres unter dem Aspekt einer möglichst umfassenden Betrachtung aller Ressourcen und der Wahrung einer landeseinheitlichen Verfahrensweise unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung können regelhaft nur Maßnahmen einbezogen werden, die bis zum 31. Januar beantragt werden. Die Regelung dient der Vorbereitung des jeweils nächsten Schuljahres mit dem Ziel

- den organisatorischen Aufwand für die Planung des Schuljahres in einem vertretbaren Rahmen zu halten und
- individuelle Belange der Beschäftigten möglichst umfassend berücksichtigen zu können, damit eine sachgerechte Abwägung zwischen dienstlichen und persönlichen Belangen gewährleistet ist und
- für alle Beteiligten ein hohes Maß an Planungssicherheit erzielt werden kann.“

Folgende Anträge sind deshalb bis zum 31. Januar zu stellen:

- ↳ Anträge auf Teilzeit oder Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit (z. B. nach Teilzeit-TV Schulen LSA, TV-L, BeamStG oder LBG LSA);
- ↳ Anträge auf Beurlaubung mit oder ohne Bezügen (z. B. nach TV-L, LBG LSA oder UrIVO). Unter die Antragsfrist nach Nummer 2 fallen dabei nur Beurlaubungen mit einer Dauer von länger als vier Wochen;

- ↳ Anträge auf Teilzeit oder Beurlaubung aus familiären Gründen (§ 65 LBG LSA);
- ↳ Anträge auf Beurlaubungen für eine Tätigkeit an einer Ersatzschule (§ 16a Abs. 5 SchulG LSA);
- ↳ Anträge für die Aufnahme in den Bewerbungspool für einen Einsatz im Auslandsschulwesen (sowohl als Auslandsprogrammlehrkraft als auch als Landesprogrammlehrkraft oder als Ortslehrkraft);
- ↳ Anträge auf Abordnung oder Versetzung an eine andere Schule oder eine andere Behörde innerhalb oder außerhalb des Landesdienstes;
- ↳ Anträge auf Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes (Ländertauschverfahren).

Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen zu berücksichtigen.

Entsprechend des Erlasses sind Anträge auf Altersteilzeit (nach TV ATZ oder § 66 LBG LSA) nach Möglichkeit bis zum 31. Januar zu stellen, auch wenn eine davon abweichende gesetzliche oder tarifvertragliche Frist zugrunde liegt.

Dagegen sind Anträge auf die Gewährung von Elternzeit zeitnah zu stellen. Ist im Anschluss an die Elternzeit eine Beurlaubung oder Ermäßigung der Arbeitszeit beabsichtigt, dann sollte die Terminsetzung entsprechend des Erlasses berücksichtigt werden.

Für die Einhaltung der Antragsfrist gilt der Eingang beim Landesschulamt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist zeitgleich über die Antragstellung zu informieren.

vbe-redaktionsteam

Datenschutzerklärung/Einwilligung:

Verband Bildung
und Erziehung
Feuersalamanderweg 25
06116 Halle
T. + 49 345 - 6872177
F. + 49 345 - 6872178
E-Mail: post@vbe-lsa.de

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung des VBE Sachsen-Anhalt elektronisch erfasst, gespeichert, bearbeitet und zum Zweck der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes auch weitergegeben werden. Es ist dabei gewährleistet, dass dies nur zur Erfüllung der Verbandsaufgaben und zur Inanspruchnahme der Leistungen aus der Mitgliedschaft erfolgt. Dies umfasst auch die Kommunikation per E-Mail und das Verwenden der von Ihnen angegebenen Adressdaten zu diesen Zwecken.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnis davon und mein Einverständnis.

Unterschrift

Bitte unterschrieben zurücksenden!



Andere Adresse? Mehr Geld – andere Entgeltgruppe? In Altersteilzeit? Andere Schule?

Liebes Mitglied, um auch in Zukunft gut informiert zu sein oder einfach die Vorzüge der Mitgliedschaft besser in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig, dass die Landesgeschäftsstelle immer auf dem aktuellen Stand ist. Sollte sich die Bankverbindung geändert haben (z. B. durch Änderung der Bankleitzahl), dann ist es dringend erforderlich, diese geänderten Daten mitzuteilen. Eine Fehlbuchung kann je nach Bank bis zu 10 EUR kosten!

Helfen Sie dem VBE Sachsen-Anhalt, diese unnötigen Kosten zu sparen, und senden Sie diesen Abschnitt an:
Verband Bildung und Erziehung, Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle, Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale oder per Fax 0345-6872178.

- Änderung der Dienststelle
- Löschung der Mitgliedschaft
- Änderung des Namens
- Änderung der Bankverbindung
- Änderung der Anschrift
- Änderung der Arbeitszeit
- Änderung der Vergütung (Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe)
- Änderung zu Altersteilzeit/Renteneintritt
- _____
- _____

Mitglied _____

Änderung im Detail _____

Verband Bildung und Erziehung
Feuersalamanderweg 25
06116 Halle
T. + 49 345 - 6872177
F. + 49 345 - 6872178
E-Mail: post@vbe-lsa.de

VBE-Beitrittserklärung

Ich erkläre durch meine Unterschrift meinen Beitritt zum Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE20VBE00000090886
Mandatsreferenz = _____
wird Ihnen mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich den Verband Bildung und Erziehung (VBE) lsa, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut des Zahlers _____

BIC _____ IBAN _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der Verband Bildung und Erziehung (VBE) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Vorname, Name des Kontoinhabers _____

Anschrift (PLZ, Ort, Straße) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

zum _____ Angestellte/Angestellter Beamtin/Beamter

PLZ, Wohnort _____ Straße, Nr. _____ Telefon _____

Name der Schule _____ Straße, Nr. _____ Telefon _____

E-Mail-Adresse (für Rückfragen bzw. Aufnahme in den E-Mail-Verteiler – freiwillig) _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Mitgliedsbeiträge für Vollbeschäftigte Gültig ab 1. Januar 2012 (Bitte ankreuzen!)

- EG 5 A 6 6,50 € EG 9 A 10 10,00 € EG 13 A 13 14,00 € EG 15 U A 16 19,00 €
- EG 6 A 7 7,50 € EG 10 A 11 11,50 € EG 14 A 14 15,00 € Studierende beitragsfrei
- EG 8 A 8 / A 9 9,00 € EG 11 A 12 13,00 € EG 15 A 15 17,00 €
- Rentner/Pensionäre/Umschüler 5,00 € Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst 2,00 €



9. Deutscher Schulleiterkongress
19.–21. März 2020
Kongresszentrum CCD | Düsseldorf



Nur für VBE-Mitglieder:
Jetzt Frühbucherpreis
von nur **329 €** statt ~~499 €~~
bis zum 31.10.2019 sichern!

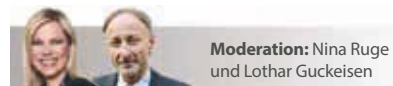
9. Deutscher Schulleiterkongress 2020

Schulen gehen in Führung – mit mehr als 3.000 Teilnehmern, 100 Vorträgen und Workshops und über 120 Top-Referenten ist der DSLK die größte Fachveranstaltung für Schulleitungen im gesamten deutschsprachigen Raum. Seien Sie dabei!



- Sofort anwendbare Lösungen für Ihren Arbeitsalltag von über 120 Top-Referenten in über 100 zukunftsweisenden Vorträgen und Workshops!
- Intensiver Austausch und wertvolle Networking-Gelegenheiten mit Deutschlands renommiertesten Experten und 3.000 Kolleginnen und Kollegen!
- All-inclusive-Verpflegung einschließlich aller Getränke und VIP-Shuttle-Service – ohne Extrakosten in einem Kongresszentrum der gehobenen Premiumklasse!
- Jetzt ganz ohne Risiko als VBE-Mitglied bis 31.10.2019 zum DSLK 2020 anmelden mit fast 35 % Frühbucherrabatt und kostenloser Rücktrittsgarantie!

Hier eine kleine Auswahl unserer über 120 Top-Referenten:



Eine Veranstaltung von:



Exklusiver Gesundheitspartner:

Silber-Partner:

